



EINWOHNERGEMEINDE WALKRINGEN

Schulleitung
Dornstrasse 10, 3512 Walkringen
Telefon 031 701 13 68
E-Mail: schulen.walkringen@bluewin.ch

SPEZIELLE SCHULANGEBOTE (Stand 01.08.2013)

Die fakultativen Angebote ermöglichen eine Vertiefung und Erweiterung des obligatorischen Unterrichts. Sie sind unentgeltlich. Diese Angebote können nur durchgeführt werden, wenn mindestens 8 SchülerInnen ein Fach besuchen wollen.

Flötenunterricht (ab 2. Klasse)

Die Kinder, die diesen Unterricht besuchen möchten, müssen bereit sein, zu Hause zu üben. Für diesen Unterricht brauchen die Kinder eine Barockflöte mit barocker Bohrung.

Fakultativer Musikunterricht-„Musik“

Kinder ab der 2. Klasse, die nicht den Blockflötenunterricht besuchen möchten, aber trotzdem Freude am Musizieren haben, können sich für dieses Fach anmelden. Im Vordergrund steht das gemeinsame Musizieren mit dem Ziel, die Kinder ganzheitlich zu fördern. (Singen, Bewegung, Improvisation, Orff, eigenes Instrument). Ab der 3. Klasse sind beide Fächer möglich (Flötenunterricht und Musik).

Schulorchester

Ab 4. Schuljahr

Fakultatives Gestalten textil und nicht textil

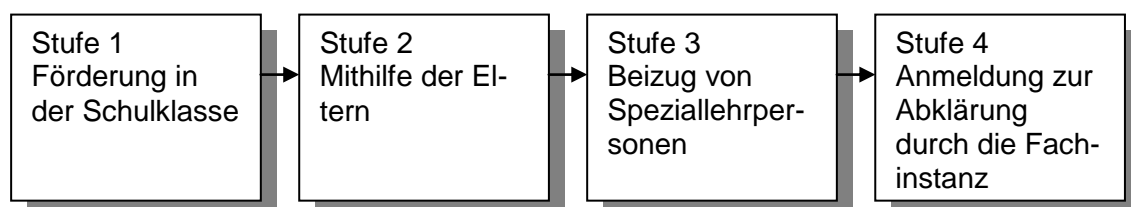
Ab 5. Schuljahr

Förderunterricht Mathematik und Französisch (Wahlfach)

Im 8. und 9. Schuljahr

Spezialunterricht

Spezielle Kinder haben spezielle Bedürfnisse und brauchen besondere Förderung oder Unterstützung. Stellt die Lehrpersonen bei einem Kind Lernstörungen fest, so fördert sie es gezielt durch individuelle Massnahmen und Unterstützung. In einem zweiten Schritt werden die Eltern oder andere Personen zum Fördern des Kindes ausserhalb der Schule angeleitet. In einem dritten Schritt erfolgt eine Beurteilung und Beratung durch die Speziallehrkräfte, allenfalls verbunden mit einer Kurzintervention. Der vierte Schritt ist dann, mit Zustimmung der Eltern, die Anmeldung zur Abklärung bei einer Fachinstanz (EB Burgdorf). Dies ist das sogenannte Vierstufenmodell zur Behandlung von Lernstörungen:



Diese Stufen werden der Reihe nach durchlaufen, oft genügt die Förderung in der Klasse (Stufe 1) oder die Mithilfe der Eltern (Stufe 2).

Die Zuweisung zum Spezialunterricht erfolgt durch eine Zuweisungskonferenz auf Antrag eines Beurteilungsausschusses (Erziehungsberatungsstelle Burgdorf und die Speziallehrpersonen).

Im Rahmen unserer Schule wird folgender Spezialunterricht angeboten:

- IF, integrative Förderung
- Logopädie
- Psychomotorik

Bereich integrative Förderung

Seit dem Schuljahr 2009/2010 werden in den Gemeinden Landiswil, Arni, Biglen, und Walkringen Kinder mit besonderem Förderbedarf gemäss Artikel 17 des Volksschulgesetzes in der Regelklasse ihres Wohnortes geschult. Dadurch werden sowohl Kinder mit isolierten Lernproblemen, wie zum Beispiel Legasthenie und Dyskalkulie, als auch Kinder mit allgemeinen Lern- und Verhaltensschwierigkeiten innerhalb ihrer Klasse gefördert. Die schulischen Heilpädagoginnen arbeiten je nach Situation mit einer Lerngruppe oder mit einzelnen Kindern im Klassenzimmer oder im Spezialunterrichtsraum. Es gibt keinen Anspruch auf Einzelunterricht der SchülerInnen.

Des Weiteren umfasst die Arbeit der schulischen Heilpädagogin:

- Beratung von Lehrpersonen und Eltern beispielsweise in Bezug auf reduzierte individuelle Lernziele (riLz)
- Beratung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen (Aufbau von Lernstrategien, Mobbing usw.)
- Förderorientiertes Erfassen von Schülerinnen und Schülern

Dies bedingt eine gute Zusammenarbeit mit Lehrpersonen, Eltern, weiteren Speziallehrkräften (Logopädin und Psychomotoriktherapeutin) und Fachinstanzen.

Speziallehrkräfte für integrative Förderung (IF) sind Lehrer und Lehrerinnen mit der Zusatzausbildung in schulischer Heilpädagogik.

Sind für ein Kind besondere Massnahmen erforderlich, so werden diese nach dem Stufenmodell eingeleitet. Die Erfassung, Abklärung und Begleitung eines Kindes erfolgt erst mit dem Einverständnis der Eltern.

Für **Kurzinterventionen** in Klassen mit mehreren beteiligten Kindern (als Unterstützung der Klassenlehrperson bei Schlichtung von Streitereien, Mobbingverdacht und Ähnlichem) **setzen wir das Einverständnis der Eltern voraus.**

Bereich Logopädie

Logopädie befasst sich mit der Beratung, Abklärung und Behandlung von sprachlichen Problemen. Betroffen können sein: Artikulation (Bildung der Laute), Sprachverständnis, Satzbau, Wortschatz, Stimme, Sprechablauf (z. B. Stottern) sowie Lesen und Schreiben. Weil die Sprache im Kindergarten wie auch in der Schule das zentrale Kommunikationsmittel ist, können Schwierigkeiten sich auf die ganze Entwicklung und die Schullaufbahn des Kindes auswirken.

Eine Abklärung ist insbesondere dann angezeigt, wenn wir eine oder mehrere der folgenden Auffälligkeiten beobachten:

- Das Kind bildet Laute nicht oder falsch (z. B. L statt R)
- Das Kind verdreht oder verkürzt die Sätze (z.B. „Ig nid gange bi“, „wo Lego?“), es braucht falsche Wortwendungen („Morge Muetti Stadt ganget isch)
- Das Kind findet die Wörter nicht, die es brauchen würde
- Stimmprobleme (z. B. dauernde Heiserkeit)
- Der Sprechfluss ist zu schnell und undeutlich, oder stockend mit vielen Wiederholungen
- Das Kind verweigert Sprache in bestimmten Situationen

- Das Kind reagiert auf Fragen oder Aufforderungen nicht angemessen oder gar nicht (mangelndes Sprachverständnis)
- Schriftspracherwerb und Dyskalkulie

Bereich Psychomotorik →Therapieraum in Oberdiessbach

Psychomotorik befasst sich mit der Wechselwirkung zwischen Denken, Fühlen und Bewegen und deren Bedeutung für die Entwicklung der Handlungskompetenzen des Menschen in seinem Umfeld.

Kinder und Jugendliche mit psychomotorischen Störungen haben Schwierigkeiten, sich in angemessenen Bewegungen und Handlungen auszudrücken und Beziehungen einzugehen. Sie sind in ihren Entwicklungs-, Ausdrucks- und Lernmöglichkeiten eingeschränkt. Dies zeigt sich in vielfältigen, unterschiedlichen Erscheinungsbildern: Unruhe, Ungeschicklichkeit, Gehemmtheit, kleinkindliches oder aggressives Verhalten, Ängstlichkeit sind einige Begriffe, die mit diesen Kindern in Zusammenhang gebracht werden.

Ziel der Psychomotorik ist die ganzheitliche heilpädagogische Förderung von Bewegung und Wahrnehmung bei Kindern und Jugendlichen mit psychomotorischen Störungen unter Einbezug ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung.

Die Arbeit orientiert sich an den persönlichen Entwicklungsthemen, an den motorischen Schwierigkeiten sowie an den Stärken der Kinder und Jugendlichen. Durch gezielte Übungen können gewisse Bewegungsabläufe und Fertigkeiten im grob-, fein-, und graphomotorischen Bereich aufgebaut und gefördert werden.

DaZ (Deutsch als Zweitsprache)

Zur besseren Integration können Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Muttersprache (nach Absprache mit Schulinspektorat und Schulkommission) Deutschlektionen besuchen. In kleinen Gruppen werden die Kenntnisse in der neu erworbenen Sprache gefestigt und vertieft. Zudem besteht die Möglichkeit, individuell am Stoff zu arbeiten, was wiederum das Folgen in der Regelklasse erleichtert.

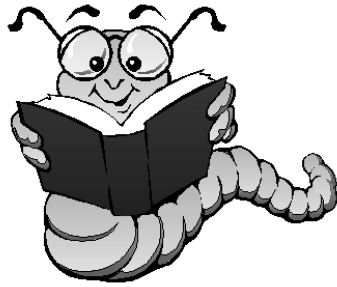
Weitere Angebote der Schule

Tagesschule

Die Tagesschule bietet Kindergarten- und Schulkindern Gelegenheit, sich in einer Gruppe zu bewegen, zu lernen auf andere Kinder auch im ausserschulischen Zusammenleben einzugehen, mit ihnen zu spielen und auf sie Rücksicht zu nehmen. Die Tagesschule sichert den Kindern eine Tagesbetreuung mit Mittagessen, Freizeitaktivitäten und Hausaufgabenbetreuung. Die Kinder besuchen den Kindergarten- oder Schulunterricht in ihrer gewohnten Klasse. Im Schuljahr 2013/2014 werden mangels Nachfrage keine Module angeboten. Über eine Erweiterung des Angebots in kommenden Schuljahren entscheidet die Nachfrage.

Bibliothek

Unsere neue Schulbibliothek kann von allen Schülerinnen und Schülern der Gemeinde Walkringen benutzt werden. Sie ist geräumig und bietet Arbeitsplätze für eine ganze Schulklasse. So ist es möglich, Bibliotheksstunden im Klassenverband anzubieten. Wir wünschen allen Benutzerinnen anregende und interessante Stunden in unserer Bibliothek!



Öffnungszeiten

Donnerstag Während der
großen Pause

Montag 13.00 - 13.30 Uhr

Während der Öffnungszeiten können auch Brettspiele gespielt werden, diese sind aber nicht ausleihbar.

- Die Ausleihe ist kostenlos.
- Es können maximal zwei Bücher ausgeliehen werden.
- Die Ausleihfrist beträgt ca. einen Monat.
- Bei Rückruf und nicht zeitgerechter Rückgabe wird Fr. 1.00 verrechnet.
- Für ein verloren gegangenes Buch wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 15.00 eingezogen.